

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

48. Jahrgang

Erscheinungstag: 30.07.2020

Nr. 15/2020

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg ausgelegt und steht im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

1. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg **97 - 98**
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB);
hier: 57. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg – Bereich Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg - **99 - 100**

Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

hier: Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. November 2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 11. Dezember 2019 im Amtsblatt Nr. 16/2019 der Stadt Wassenberg.

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg zielt auf die Schaffung von Baurecht für Wohnbebauung ab und bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Wassenberg, Flur 9, Flurstücke 335 und 400 teilweise.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg liegt vom

03. August bis 21. August 2020

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, nach vorheriger Terminabsprache:

Herr Sendke: Telefon: 02432 / 4900 501; Mail: sendke@wassenberg.de

Herr Fuhrmann: Telefon: 02432 / 4900 503; Mail: fuhrmann@wassenberg.de

zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

<u>vormittags</u>	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
<u>nachmittags</u>	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des Bebauungsplan Nr. 97 „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg ab.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 28. Juli 2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

Darius



Bekanntmachung

über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

**hier: 57. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Wassenberg
-Bereich Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg-**

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. November 2019 die Einleitung des 57. Änderungsverfahrens zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan im Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg beschlossen; die entsprechende Bekanntmachung erfolgte am 11. Dezember 2019 im Amtsblatt Nr. 16/2019 der Stadt Wassenberg. Die 57. Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes zielt darauf ab, im Bereich der Sportstätte „Am Wingertsberg“ in der Ortschaft Wassenberg die Grundstücke, Gemarkung Wassenberg, Flur 9, Flurstücke 335 und 400 tlw., von Grünflächen –Zweckbestimmung Sportplatz- in Wohnbauflächen zu ändern.

Der Entwurf der 57. Änderung zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Wassenberg liegt vom

03. August bis 21. August 2020

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, nach vorheriger Terminabsprache:

Herr Sendke: Telefon: 02432 / 4900 501; Mail: sendke@wassenberg.de

Herr Fuhrmann: Telefon: 02432 / 4900 503; Mail: fuhrmann@wassenberg.de

zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

<u>vormittags</u>	montags bis freitags	von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
<u>nachmittags</u>	montags, dienstags, donnerstags	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Darüber hinaus können auch -nach vorheriger Terminabsprache- andere Zeiten vereinbart werden. Ergänzend werden die v.g. Informationen auch im Internet veröffentlicht. Diese können im o.g. Zeitraum unter www.wassenberg.de auf der dortigen Startseite „Aktuelles“ abgerufen werden.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Der beigelegte Übersichtsplan grenzt den Bereich der 57. Änderung zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan in der Ortschaft Wassenberg ab.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 28. Juli 2020

Der Bürgermeister

In Vertretung

Darius

